



Sprachliche Konsistenzprüfung

zur Qualitätssicherung der Übersetzungen der Bildungspläne zu den Verordnungen über die berufliche Grundbildung

1 Einführung

Auf der Grundlage der aktuellen Sprachgesetzgebung sind Erlasse in den drei Amtssprachen d, f, i gleichgestellt. Als Bildungserlass der beruflichen Grundbildung steht der Bildungsplan in jeder Amtssprache korrekt und verständlich zur Verfügung.

Die Trägerschaften der beruflichen Grundbildungen als Erlassinstanz und das SBF als Genehmigungsinstanz teilen die Verantwortung für die sprachliche Qualitätssicherung der Bildungspläne. Neben der Erstellung eines einwandfreien Bildungsplans in einer ersten Amtssprache sorgen die Trägerschaften für dessen einwandfreie Übersetzung in die anderen zwei Amtssprachen.

Das SBF sichert eine sprachliche Qualitätskontrolle (sprachliche Konsistenzprüfung) und erteilt die Genehmigung eines Bildungsplans nur dann, wenn alle Sprachversionen stimmig sind. Die sprachliche Konsistenzprüfung wird für Bildungspläne von neuen Berufen und im Fall von Berufsreformen oder Totalrevisionen durchgeführt. Bei Teilrevisionen kann das SBF je nach Umfang der Änderungen eine sprachliche Konsistenzprüfung durchführen.

Die sprachliche Konsistenzprüfung ist ein Teil der Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung (Art. 8 BBG). Das SBF sorgt für ihre Durchführung und beauftragt damit Sprachexperten/-innen.

2 Zielsetzung der sprachlichen Konsistenzprüfung

Die sprachliche Konsistenzprüfung stellt sicher, dass der Bildungsplan in jeder Sprachversion einem einheitlichen, hohen sprachlichen und redaktionellen Qualitätsstandard entspricht.

Die sprachliche Konsistenzprüfung wird durch Sprachexperten/-innen ausgeführt, die mit der Terminologie der Berufsbildung und mit der Systematik der Bildungserlasse vertraut sind.

Hinweis: die Fachsprache des jeweiligen Berufs ist nicht direkt Gegenstand der sprachlichen Konsistenzprüfung. Der Austausch mit den Berufsfachleuten kann in dieser Hinsicht zur Steigerung der Qualität der Übersetzungen beitragen. Eine Zusammenarbeit der Trägerschaft mit den vom SBF mandatierten Sprachexperten/-innen wird deshalb besonders empfohlen.

Die sprachliche Konsistenzprüfung wird als standardisierte Kontrolle stichprobenmässig auf der Grundlage der unter Kap. 4 aufgelisteten Kriterien durchgeführt. Zur Korrektur allfälliger Mängel machen die Sprachexperten/-innen Empfehlungen, die von der zuständigen Trägerschaft aufgenommen und umgesetzt werden.

3 Sprachliche Konsistenz im Detail

Unter sprachlicher Konsistenz ist die Stimmigkeit der in einer Amtssprache übersetzten Version eines Bildungsplans mit der Originalversion und mit der Bildungsverordnung zu verstehen. Bildungsplan und Bildungsverordnung sind in jeder Sprachversion aufeinander abgestimmt. Die sprachliche Konsistenz der übersetzten Bildungspläne bezieht sich des Weiteren auf die allgemeine sprachliche Qualität, auf die konsistente Verwendung der berufsbildungsspezifischer Terminologie sowie insgesamt auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kongruenz.

3.1 Abstimmung des Bildungsplans mit der Bildungsverordnung

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung und der Bildungsplan bilden ein zusammenhängendes System. Für die Wiedergabe dieser Kongruenz in jeder Amtssprache ist eine Abstimmung der Kernelemente in beiden Bildungserlassen notwendig. Das betrifft insbesondere:

- Berufsbezeichnung, Stufe der beruflichen Grundbildung, Fachrichtungen, Schwerpunkte,
- Bezeichnung der Handlungskompetenzen und Handlungskompetenzbereiche,
- Angaben bezüglich der überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren.

3.2 Einhaltung der berufsbildungsspezifischen Terminologie

Als Referenz für die berufsbildungsspezifische Terminologie dient das Glossar im Anhang der «Richtlinien des SBFI für die Übersetzung von Bildungsplänen der beruflichen Grundbildung» und das Glossar im Anhang der «Leitvorlage Bildungsplan», beide verfügbar unter dem Link: <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/handbuch-prozess-der-berufsentwicklung/liste-der-dokumente.html>.

3.3 Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kongruenz

Bildungspläne sollen für alle Endbenutzer/-innen (Verantwortliche für die Umsetzung bei kantonalen Berufsbildungsämtern, Berufsbildungsverantwortliche, Lernenden etc.) verständlich sein. Dazu gehört die Vollständigkeit der Übersetzung, eine angemessene allgemeine sprachliche Qualität sowie die Kongruenz des Textes und ein einheitlicher Sprachgebrauch.

4 Kriterien der sprachlichen Konsistenzprüfung

Die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien. Kriterien werden jeweils mit einer Leitfrage ausgedrückt und anhand von Indikatoren erläutert.

Kriterium 1: Einhaltung der formalen Konsistenz zwischen Bildungsplan und Bildungsverordnung

Leitfrage	Indikatoren
Sind die Kernelemente im Bildungsplan konsistent mit der Verordnung über die berufliche Grundbildung (in derselben Amtssprache)?	<ul style="list-style-type: none">➤ Titel des Bildungsplans➤ Berufsnummer➤ Berufsbezeichnung➤ Stufe EBA bzw. EFZ➤ Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte (falls vorhanden)➤ Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen➤ Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz*➤ Anteile der Lernorte vs. Lektionentafel, überbetriebliche Kurse*➤ Qualifikationsverfahren (Qualifikationsbereiche, VPA/IPA, Dauer)*

*zutreffend für Bildungspläne, die **nicht** nach der Leitvorlage Bildungsplan aufgebaut sind

Kriterium 2: Gewährleistung der inneren strukturellen und begrifflichen Konsistenz

Leitfrage	Indikatoren
Ist die Struktur des Bildungsplans im Inhaltsverzeichnis und im ganzen Text korrekt?	➤ Im Inhaltsverzeichnis sind die Titel der Kapitel bzw. der Textabschnitte korrekt angegeben.
Werden Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen immer gemäss Übersicht bezeichnet?	➤ Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen sind in der Übersicht und im ganzen Bildungsplan gleich bezeichnet.
Werden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen immer gleich bezeichnet?	➤ Für die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden im ganzen Bildungsplan die gleichen Bezeichnungen verwendet.

Kriterium 3: Vergleich mit der Originalversion des Bildungsplans

Leitfrage	Indikatoren
Ist der Bildungsplan vollständig übersetzt?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aus einer Stichprobenkontrolle resultieren keine nicht übersetzte Textabschnitte. ➤ Aus einer Stichprobenkontrolle resultieren keine fehlende Abschnitte.
<p>Für Bildungspläne, die nicht nach der Leitvorlage Bildungsplan aufgebaut sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsprechen die Angaben zu Teil C Überbetriebliche Kurse dem Bildungsplan in der Originalsprache und der Bildungsverordnung? - entsprechen die Angaben zu Teil D Qualifikationsverfahren dem Bildungsplan in der Originalsprache und der Bildungsverordnung? 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestimmungen und Zahlenangaben zu den üK entsprechen der Originalversion des Bildungsplans* ➤ Sie entsprechen der Bildungsverordnung*. ➤ Bestimmungen und Zahlenangaben zum Qualifikationsverfahren entsprechen der Originalversion des Bildungsplans* ➤ Sie entsprechen der Bildungsverordnung*.

* zutreffend für Bildungspläne, die **nicht** nach der Leitvorlage Bildungsplan aufgebaut sind

Kriterium 4: Verwendung der berufsbildungsspezifischen Terminologie

Leitfrage	Indikatoren
Ist die Terminologie der Berufsbildung korrekt eingesetzt, so dass die Begrifflichkeiten richtig erkannt und verstanden werden?	➤ Alle Begriffe entsprechen der Terminologie aus dem Glossar im Anhang der Richtlinien des SBFI für die Übersetzung der Bildungspläne*
Werden Begrifflichkeiten im ganzen Text konsistent übersetzt? Sind sie konsistent mit den vorhandenen Glossaren?	➤ Die Terminologie ist konsistent mit der Leitvorlage Bildungsplan** in der jeweiligen Amtssprache ➤ Alle Begriffe entsprechen der Terminologie aus dem Glossar im Anhang der Leitvorlage Bildungsplan**

*zutreffend für Bildungspläne, die **nicht** nach der Leitvorlage Bildungsplan aufgebaut sind

**zutreffend für Bildungspläne, die nach der Leitvorlage Bildungsplan aufgebaut sind

Kriterium 5: Angemessenheit und Verständlichkeit der Formulierungen

Leitfrage	Indikatoren
Ist die Übersetzung des Bildungsplans so formuliert, dass sie von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Beteiligten (Lernende, Eltern usw.) oder Interessierte verstanden wird?	➤ Einfache und klare Formulierungen ➤ Korrekter Sprachgebrauch (Syntax, Wortschatz, Rechtschreibung, Zeichensetzung) ➤ Einheitlicher Sprachgebrauch

5 Organisation

Für die sprachliche Konsistenzprüfung hat das SBFI Sprachexperten/-innen für jede Amtssprache bezeichnet. Der Auftrag für die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt über die oder den Projektverantwortlichen des Ressorts Berufliche Grundbildung. Die Kosten werden vom Ressort Berufliche Grundbildung des SBFI übernommen.

Die sprachliche Konsistenzprüfung erfolgt in der Regel vor der externen Vernehmlassung mit dem Ziel, den Teilnehmenden sprachlich konsolidierte Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie ist innerhalb von zehn Arbeitstage zu realisieren.

Die sprachliche Konsistenzprüfung basiert auf den «Richtlinien des SBFI für die Übersetzung von Bildungsplänen der beruflichen Grundbildung». Sie erfolgt gemäss der oben festgehaltenen Kriterien und nimmt Bezug auf die Bildungsverordnung in derselben Amtssprache und auf den Bildungsplan in Originalsprache.

Für die Rückmeldung aus der sprachlichen Konsistenzprüfung wird das SBFI-Formular «Bericht zur sprachlichen Konsistenzprüfung» verwendet. Zur Korrektur allfälliger Mängel können die Sprachexperten/-innen zusätzlich in der elektronischen Version des Bildungsplans Kommentare oder Verbesserungsvorschläge (in Korrekturmodus) einfügen. Der ausgefüllte Bericht zur sprachlichen Konsistenzprüfung wird dem oder der Projektverantwortlichen im SBFI z. Hd. der Trägerschaft retourniert.

Hinweis: Falls aus der sprachlichen Konsistenzprüfung hervorgeht, dass eine grundlegende Korrekturarbeit nötig ist, können die Sprachexperten/-innen der Trägerschaft die entsprechende Dienstleistung anbieten. In diesem Fall werden die Kosten der Überarbeitung vollumfänglich von der Trägerschaft getragen und dieser direkt in Rechnung gestellt.